

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Drohndorf

1. Wahlgräber

1.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	70,64 €
1.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	380,32 €
1.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	15,66 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	834,48 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	33,38 €

2. Urnenwahlgräber

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	177,05 €
2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	11,80 €
2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	471,10 €
2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	31,41 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|--|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 176,61 € |
|--|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|--|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|--|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|--|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind
in der Gebühr enthalten)</i> | 42,85 € |
|--|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle
(Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von
Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung
(anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |

- | | |
|---|---------|
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |
|---|---------|

7. Sonstige Leistungen

- | | |
|--|----------|
| 7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle | 69,10 € |
| 7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes | 60,51 € |
| 7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab) | 113,10 € |
| 7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab) | 182,57 € |
| 7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle | 35,87 € |
| 7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne | 74,83 € |
| 7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland) | 33,36 € |
| 7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr | 91,74 € |
| 7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet | 33,36 € |